

1. Änderungssatzung zur Satzung des Betriebes gewerblicher Art (BgA) „Neue Landschaft Ronneburg“ Vom 09.06.2015

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Stadtrat der Stadt Ronneburg in der Sitzung am 16.04.2015 folgende mit Schreiben vom 20.04.2015 bei der Rechtsaufsicht angezeigte Satzung beschlossen:

§ 1 – Änderung der Satzung des Betriebes gewerblicher Art (BgA) „Neue Landschaft Ronneburg“

Die Satzung des Betriebes gewerblicher Art (BgA) „Neue Landschaft Ronneburg“ der Stadt Ronneburg vom 04.03.2008 (öffentlich bekannt gemacht im „Ronneburger Anzeiger“ Nr. 09 vom 23.04.2008) wird wie folgt geändert:

§ 6 – Auflösung und Aufhebung erhält folgende Fassung:

„Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Ronneburg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.“

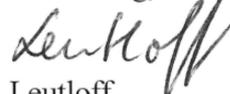
§ 2 - Neubekanntmachung

Die Bürgermeisterin der Stadt Ronneburg wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung des Betriebes gewerblicher Art (BgA) „Neue Landschaft Ronneburg“ in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt „Ronneburger Anzeiger“ der Stadt Ronneburg bekannt zu machen.

§ 3 - Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Satzung des Betriebes gewerblicher Art (BgA) „Neue Landschaft Ronneburg“ der Stadt Ronneburg tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ronneburg, den 09.06.2015


Leutloff
Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Ronneburger Anzeiger Nr.: 12/2015 vom 18.06.2015.